



## #Schattenfamilien

Initiative #ProtectTheKids  
Initiative #TeamKinderschutz  
Initiative #SichereBildungJetzt  
Initiative #BildungAberSicher  
Initiative #Risikohaushalte

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE  
**STELLUNGNAHME**  
**17/4555**  
A15

**Isabel Ruland (M.A.)**  
Ellerstr. 87  
53119 Bonn  
0228 637998  
0177 6515126  
[i.ruland@gmx.net](mailto:i.ruland@gmx.net)

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss für Schule und Bildung  
Herrn Landtagspräsidenten André Kuper  
Frau Ausschussvorsitzende Kirstin Korte, MdL

Per E-Mail an:  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Stichwort: A 15 – Pandemie – 23.11.2021**

**14.11.2021**

### Stellungnahme der #Schattenfamilien

**Isabel Ruland**

zum

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/14945  
Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen**

**zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 23. November 2021**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der #Schattenfamilien des Landes Nordrhein-Westfalen bedanke ich mich für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN *Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen* Stellung nehmen zu dürfen.

### **Die Schule muss für die Kinder da sein – nicht die Kinder für die Schule**

Die Initiativen begrüßen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er enthält die wesentlichen Kernforderungen von Familien, deren Kinder über einen längeren Zeitraum nicht am Regelschulbetrieb teilnehmen können.

## Ausgangslage

Für die meisten von uns bedeutet „Schule“ die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am klassischen Regelschulbetrieb. Aber nicht alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen können eine Regelschule besuchen. Vielfältige Gründe und Beeinträchtigungen können dazu führen, das ein Kind für längere Zeit oder dauerhaft auf eine alternative Beschulung angewiesen ist: Kinder mit körperlichen und/oder psychischen Erkrankungen, Kinder, die länger in stationären Einrichtungen verweilen müssen oder Kinder, die aufgrund schwieriger sozialer Situationen (Mobbing u.a.) nicht in ihre Regelschule gehen können.

Im Schuljahr 2020/2021 lebten und lernten in Nordrhein-Westfalen **2.282 statistisch erfasste Schülerinnen und Schüler**<sup>1</sup>, die aufgrund ihrer Erkrankung, Behandlung und Therapie zeitweise nicht an der Regelschule teilnehmen konnten.<sup>2</sup> Diese Kinder werden in der „Schule für Kranke“ (als Klinikschule oder niedergelassene Schule) oder im Hausunterricht beschult, wie es die Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vorsehen<sup>3</sup>. Die „Schule für Kranke“ und die Lehrerinnen und Lehrer, die den Hausunterricht erteilen, gehen hochqualifiziert und empathisch auf ihre Schülerinnen und Schüler ein und leisten wertvolle Unterrichts- und Begleitungsarbeit mit dem Ziel, Bildung und Abschluss zu ermöglichen. Dabei ist auch immer vor Augen, den Kinder und Jugendlichen schrittweise die Wiedereingliederung in die Regelschule zu eröffnen. Dafür sind die Lehrkräfte besonders sensibilisiert und erfahren.

Eine durch die fortschreitenden Entwicklung digitaler Geräte möglich werdende Form der Teilnahme am Regelschulunterricht der eigenen Klasse ist die Bereitstellung von Avataren, sog. Telepräsenzrobotern, mit denen Kinder von zu Hause aus live am Unterricht teilnehmen können und so eng im sozialen Gefüge und Lernprozess ihrer eigenen Klasse eingebunden bleiben. Diese Avatare sind leider noch nicht unkompliziert für jedes Kind, das davon mehr als durch andere Beschulungsmöglichkeiten profitieren würde, verfügbar und genehmigt.<sup>4</sup>

Zudem gibt es einige wenige private Online-Schulen<sup>5</sup>, die für Kinder und Jugendliche außerhalb des Regelschulsystems Bildungs- und Abschlussmöglichkeiten anbieten. Ursprünglich sind sie für Kinder entstanden, deren Eltern mit längeren wechselnden Reisen oder Auslandsaufenthalten verknüpfte Berufstätigkeiten ausüben oder für Kinder, die durch reiseintensiven Hochleistungssport oder junge Schauspielkarrieren nicht an der heimischen Regelschule teilnehmen können. In Online-Schulen suchen zunehmend auch Familien eine Schulheimat, deren Kindern aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung die Teilnahme an der Regelschule unmöglich ist. Interesse und Bedarf sind auch hier durch die Pandemie gestiegen – manche dieser Schulen sind nicht staatlich anerkannt, die Schülerinnen und Schüler unterziehen sich nach ihrer Beschulung Prüfungen an staatlichen Regelschulen und müssen von der Schulpflicht offiziell befreit sein – eine zwar machbare, aber ungünstige Situation. Alle privaten Online-Schulen verlangen Schulgebühren in bis zu vierstelliger Höhe, in manchen Fällen werden diese Gebühren von staatlicher Seite übernommen. Insgesamt ist die Situation von Online-Schulen für Familien mit hohen Hürden und komplexen

---

1 [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita\\_2020.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2020.pdf)

2 [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita\\_2020.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2020.pdf)

3 <https://www.schulministerium.nrw/schule-fuer-krank>

4 <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus234361774/Corona-und-Schattenkinder-Ich-kenne-viele-Kinder-unter-zwoelf-Jahren-die-bereits-geimpft-wurden.html> und <https://inda-gymnasium.de/welcome-charlie/>

5 bspw. hier: <https://webindividualschule.de/> und <https://www.zeit.de/arbeit/2021-03/online-schule-web-individual-bochum-digitaler-unterricht-mobbing-autismus-erziehung> und <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/diese-schule-unterrichtet-nur-online-15974759.html>

Antrags- und Genehmigungsverfahren, sowie hohen Kosten verbunden. Diese Schwierigkeiten kommen zu der familiären Belastung der Ausgangssituation noch hinzu.

Alle bestehenden Möglichkeiten bieten bislang bewährte oder neue, aber auch kompliziert zu erreichende Chancen der Bildung und des Abschlusses für Kinder, denen die Regelschule eine Zeit lang nicht möglich ist oder nicht gut tut.

Ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen nutzt ganz aktuell die Möglichkeiten der Digitalisierung für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern beruflich dauerhaft reisen, mit einem digitalen Schultagebuch (DigiLU = digitales Lernen unterwegs)<sup>6</sup>. Hier sehen wir schon nutzbringende innovative digitale Möglichkeiten für Kinder, denen die Teilnahme am Regelschulbetrieb nicht möglich ist.

## **Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie**

Die Corona-Virus-Pandemie, die auch vor den Schulen nicht Halt macht, hat die Anzahl der Kinder, für die Beschulung außerhalb der Regelschule wichtig wird, deutlich erhöht. Andererseits hat die Pandemie aber auch aufgrund des Digitalisierungsschubes in den Schulen zu weitreichend neuen digitalen (Unterstützungs-)Möglichkeiten in der Beschulung geführt.

Durch die Pandemie ist eine große Gruppe von Kindern hinzugekommen, für die der Regelschulbetrieb zeitweilig eine erhöhte Gesundheitsgefahr darstellt. In Deutschland leben und lernen aktuell ca. 700.000 vorerkrankte Kinder und Jugendliche<sup>7</sup>. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Rahmen ihrer Empfehlung einer Impfung gegen COVID-19 für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren diejenigen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf als vorrangig zu schützen (hier: zu impfen) klassifiziert, die bestimmte COVID-19-relevante Vorerkrankungen aufweisen.<sup>8</sup>

Zu diesen Vorerkrankungen zählen:

- Adipositas,
- angeborene oder erworbene Immundefizienz oder relevante Immunsuppression,
- angeborene zyanotische Herzfehler,
- schwere Herzinsuffizienz,
- schwere pulmonale Hypertonie,
- chronische Lungenerkrankungen mit einer anhaltenden Einschränkung der Lungenfunktion,
- chronische Niereninsuffizienz,
- chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen,
- maligne Tumorerkrankungen,
- Trisomie 21,
- syndromale Erkrankungen mit schwerer Beeinträchtigung sowie
- Diabetes mellitus

Von diesen Vorerkrankungen sind in der Altersklasse der 12-17-Jährigen 11% betroffen, das bedeutet in Zahlen: für 452.000 Kinder und Jugendliche bedeutet eine Infektion mit SARS-CoV 2 eine erhöhte Gesundheitsgefahr<sup>9</sup>, das heißt konkret, Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufes mit

---

6 <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-kinder-beruflich-reisender-nun-auch-digital-zwischen>

7 <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kinder-corona-impfen-101.html> und <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus234361774/Corona-und-Schattenkinder-Ich-kenne-viele-Kinder-unter-zwoelf-Jahren-die-bereits-geimpft-wurden.html> und <https://idw-online.de/de/news762858>

8 [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/23\\_21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/23_21.pdf?__blob=publicationFile)

9 <https://www.zi.de/presse/presseinformationen/11-juni-2021>

nachhaltigen Gesundheitsfolgen, Gefahr des Versterbens, Gefahr einer Post-Covid-Erkrankung sowie die Gefahr einer gefährlichen Verschlechterung der Vorerkrankung.

Hinzu kommen in der Pandemie Kinder und Jugendliche, in deren Umfeld sich Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf leben, die selbst nicht geimpft werden können oder bei denen der begründete Verdacht auf einen nicht ausreichenden Schutz nach der Impfung besteht.<sup>10</sup>

## Situation in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen sind **94.616 Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren** von einer eigenen Vorerkrankung betroffen.<sup>11</sup> Hinzu kommen Kinder mit Vorerkrankungen unter 12 Jahren (die in den obigen Zahlen nicht mit erfasst sind) und Schülerinnen und Schüler, die in einem Haushalt mit einer oder mehreren Personen der von der STIKO beschriebenen besonders gefährdeten Risikogruppe leben.

Viele dieser Kinder haben seit mehr als 1,5 Jahren keine Schule in Präsenz mehr besucht und auch außerschulisch nicht oder nur sehr eingeschränkt am kindlichen gesellschaftlichen Leben teilgenommen, zu groß ist die Gefahr, sich zu infizieren oder schuldlos und unerkannt eine Infektion zu Angehörigen mit COVID-19-relevanten Risikofaktoren zu bringen. Diese vielen Familien (s.o.) nennen sich **#Schattenfamilien**<sup>12</sup>, die im Schatten der öffentlichen Diskussion der Pandemie stehenden, unsichtbaren, unbeachteten Kinder/Familien: ein Name und Hashtag in den sozialen Medien, unter dem sie sich unterstützend austauschen und an der öffentlichen Debatte teilnehmen.

Hinzu kommen Kinder, die sich aufgrund einer eigenen SARS-CoV 2-Infektion oder als Kontaktperson eines infizierten Kindes in **Isolation bzw. Quarantäne** befinden. Das kommt real erfahrbar im dynamischen Pandemiegeschehen u.U. deutlich mehr als einmal vor.

Die Beschulung dieser Kinder obliegt den Heimatschulen, in Phasen des Distanzunterrichtes sind sie in den Regelschulbetrieb integriert, während des Präsenzunterrichtes muss die Schule Lösungen finden, diese Kinder parallel angemessen zu beschulen. Das bedeutet einen erhöhten Aufwand auf allen Seiten und gelingt nicht immer unkompliziert und gut.

Für Kinder und Jugendliche, die **unabhängig von der Pandemie nicht am Regelschulbetrieb teilnehmen** können, entsteht eine Beschulungslücke in vor- und nachstationären Phasen bzw. wenn das Erkrankungsbild eine Präsenzbeschulung grundsätzlich in Frage stellt. Je nach Krankheitsverlauf nehmen sie u.U. längere Zeit gar nicht an einer Beschulung teil, ihre Exklusion aus den schulischen Zusammenhängen währt oft schon deutlich länger als ihre Aufnahme in eine Klinik/eine Schule für Kranke oder geht darüber hinaus. Das führt in vielen Fällen dazu, dass die wichtige Funktion des Übergangs zurück in die Regelschule nicht ausgeübt werden kann. Bildungsdefizite und Schwierigkeiten, letztlich einen Schulabschluss zu erwerben, der ihnen den Zutritt zu Ausbildung, Studium und Erwerbsleben gewährt, können die Folge sein. Zudem sind diese Kinder in der Pandemie ebenfalls nicht einfach präsent beschulbar, viele gehören durch ihre Erkrankung (bspw. Krebspatienten) einer Risikogruppe an.

---

10 [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/23\\_21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/23_21.pdf?__blob=publicationFile)

11 [https://www.versorgungsatlas.de/fileadmin/ziva\\_docs/127/VA\\_21-08\\_Bericht\\_Impfprio-Kinder\\_2021-06-23\\_V2.pdf](https://www.versorgungsatlas.de/fileadmin/ziva_docs/127/VA_21-08_Bericht_Impfprio-Kinder_2021-06-23_V2.pdf)

12 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article233854436/Corona-Vorerkrankte-Kinder-sind-die-Verlierer-der-Verlierer.html>

Die Pandemie hat die schulische Situation von knapp **100.000 Kindern und Jugendlichen** in Nordrhein-Westfalen dramatisch verschärft. Vorerkrankte Kinder (inklusive der Kinder, die unabhängig von Pandemiefaktoren nicht an der Regelschule teilnehmen können) oder Kinder mit Angehörigen, die COVID-19-relevante Risikofaktoren tragen, standen und stehen vor einer kaum lösbaren Situation: besuchen sie die Schule, gehen sie eine nicht unerhebliche Gefahr für Leib und Leben ein. Sind sie für längere Zeit vom Präsenzunterricht befreit und kommen nicht für eine „Schule für Kranke“ in Frage, müssen sie u.U. Schwierigkeiten mit der Lernsituation hinnehmen, Schule und Lehrerinnen/Lehrer sind zusätzlich belastet, Hybridlösungen wie die o.g. Avatare (Telepräsenzroboter) sind bislang nur im einstelligen Einzelfall möglich und erlaubt, Kamerahybridlösungen funktionieren nicht immer – v.a. wenn die vielerorts immer noch unzureichenden Schulnetze durch die Hybridübertragung in möglicherweise mehreren Klassen dem Zusammenbruch nahe sind.

Auch wenn in einigen Monaten der Schutz durch eine Impfung für viele Kinder möglich sein wird, verbleiben auch dann Kinder, die nicht geimpft werden können. Zudem wird es auch weiterhin Kinder geben, für deren Angehörigen eine Impfung nicht oder noch nicht (aufgrund einer zeitlich begrenzten immunsupprimierenden Therapie) angezeigt ist und deren Besuch der Regelschule eine erhebliche Gesundheitsgefahr darstellt. Für diese Kinder wird das Virus SARS-CoV 2 zusätzlich zu den schon bestehenden Gesundheitsgefahren eine langfristige oder sogar dauerhafte Bedrohung darstellen.

Die Kinder mit COVID-19-relevanten Vorerkrankungen gingen zu großen Teilen vor der Pandemie in den Regelschulbetrieb. Der Anteil, der Kinder, deren Beschulung dort zukünftig aus gesundheitlichen Gründen nicht verantwortbar ist, wird längerfristig zu den schon vor der Pandemie nicht im Regelschulbetrieb beschulbaren Kindern hinzukommen.

Sie haben ein gleichwertiges Recht auf Teilhabe und Bildung. Die bisherige „Schule für Kranke“ bzw. die vorhandenen privaten Online-Angebote sind dafür nicht ausgelegt, ihr Besuch ist an Bedingungen geknüpft, zu denen die Gesundheitsgefahren einer Pandemie bislang noch nicht gehören. Zudem sind sie nicht kostenlos, ihre Plätze sind rar, so dass Kinder mit erhöhtem Infektions- und Erkrankungsrisiko aus benachteiligten Familien weniger oder keinen Zugang zu diesen Beschulungsmöglichkeiten haben.

## **Conclusio**

Die Pandemie hat die schulische Situation von erkrankten und COVID-19-relevant vorerkrankten Kindern und Jugendlichen sowie von Risikohaushalten mit vorerkrankten Angehörigen verschärft und die Zahl der betroffenen Kinder drastisch erhöht. Das bisherige Beschulungssystem außerhalb der Regelschule ist für diese Situation unzureichend aufgestellt, es konnte nicht auf eine solche Situation vorbereitet sein. Die in der Pandemie genutzten und aufgebauten digitalen Strukturen ermöglichen hier neue Chancen individueller Beschulung und Unterstützung in Form von Online-Angeboten oder Telepräsenzrobotern.

Die Lücken und Hindernisse des bisherigen Systems der Beschulung von Kindern, die aus dem Regelschulsystem zeitweise oder langfristig exkludiert sind, können durch die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRUENEN geforderte staatliche Webschool geschlossen und aufgelöst werden. Zudem kann der durch die Pandemie deutlich erhöhte Bedarf qualitativ hochwertig und im Sinne der zu beschulenden Kinder und Jugendliche zu ihrer Entlastung unabhängig vom sozialen und finanziellen Status der Familien zuverlässig und flexibel gewährleistet werden. Telepräsenzroboter ermöglichen niederschwellig die Teilnahme an der Regelschule im vertrauten Klassenverband und verhindern soziale Entfremdungs- und Exklusionssituationen.

## **Die Initiativen dieser Stellungnahme befürworten und regen an:**

- die Einrichtung einer in das Schulsystem voll integrierten staatlichen kostenlosen Online-Schule mit allen Abschlussmöglichkeiten, die auch an der Regelschule erworben werden können für das Bundesland Nordrhein-Westfalen als Alternative für Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Regelschulunterricht teilnehmen können
- eine enge Zusammenarbeit der Online-Schule mit der Stammschule der beschulten Kinder (sofern vorhanden), um ggf. eine Reintegration in die Regelschule zu ermöglichen, ohne sie zu erzwingen
- die niederschwellige Zulassung und Förderung von Avataren (Telepräsenzrobotern), um Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am Unterricht ihrer Stammschule und in ihrem Klassenverband zu ermöglichen

Der Grundsatz aller Beschulung muss sich immer an den **Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen** ausrichten. Der Vielfältigkeit der Beschulungssituationen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Gefährdungen entsteht, muss in der Weise entsprochen werden, dass kein Kind, kein Jugendlicher verloren geht. Denn: die Schule muss für die Kinder da sein – nicht die Kinder für die Schule.

Mit freundlichen Grüßen,

**Isabel Ruland (M.A.)** für die

**Initiative #ProtectTheKids**

**Initiative #TeamKinderschutz**

**Initiative #SichereBildungJetzt**

**Initiative #BildungAberSicher**

**Initiative #Risikohaushalte**

#Schattenfamilien